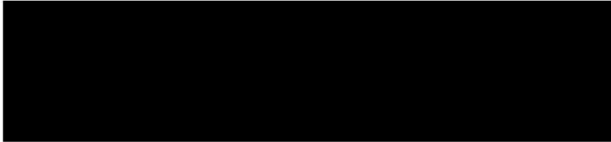




Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: 28. Oktober 2019
Seite 1 von 3

An Herrn
Johannes Filter



Aktenzeichen ZA 11 - 30.01 -
17/2019
bei Antwort bitte angeben

Raum O1.116
Telefon 0241 9577-61150
Telefax 0241 9577-61105
Datenschutz.Aachen@polizei.nrw.
de

**Antrag nach dem Informations- und Freiheitsgesetz (im
Folgenden IFG) NRW**

Ablehnung gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW

Sehr geehrter Herr Filter,

mit E-Mail vom 07.10.2019 beantragen Sie nach Maßgabe des IFG NRW die Zusendung aller Rechnungen zur Nutzung der sanitären Anlagen bei RWE im Zuge der Aktion "Ende Gelände 2019".

Ihrem Antrag vermag ich derzeit nicht zu entsprechen. Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen.

Bislang hat die RWE Power AG als Vertragspartnerin die vereinbarten Nutzungsentgelte für die sanitären Einrichtungen noch nicht abgerechnet. Daher kann ich Ihnen keine entsprechenden Rechnungen zur Verfügung stellen.

Ich hoffe, Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241 9577-0
Telefax 0241 9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus Linien: 15,25,35,55,65 u. 66
Haltestelle: Königsberger Straße/
Polizeipräsidium

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19



Des Weiteren mache ich Sie auf Ihr Recht gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW aufmerksam. Demnach hat jeder das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Erreichbarkeit LDI NRW:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Kavalleriestraße 2-4 in 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Verwaltungsgericht Aachen
Adalbertsteinweg 92
52070 Aachen

zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die



technischen Rahmenbedingungen des elektronischen
Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische
Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung
ERVV) vom 24.November 2017 (BGBl. I S. 3083).

Datum: . Oktober 2019

Seite 3 von 3

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite
www.justiz.de.

Freundliche Grüße,

im Auftrag

